

Hauptstadt-Bulletin

Entscheidung über Organspenden ohne Fraktionszwang

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche nach jahrelangen Diskussionen über die Organspendepraxis und vor dem Hintergrund des eklatanten Mangels an Spenderorganen die gesetzliche Grundlage geändert. Zur fraktionsoffenen und namentlichen Abstimmung standen zwei konkurrierende Gesetzesentwürfe. Eine Gruppe von Abgeordneten um Bundesgesundheitsminister Jens Spahn legte ein Gesetz vor, bei dem von jedem Bürger zunächst angenommen wird, dass er Organspender ist und wenn er es nicht sein möchte, es problemlos dokumentieren kann, etwa im Gespräch mit Familienmitgliedern (Widerspruchslösung). Die andere Gruppe von Abgeordneten stellte das bestehende Zustimmungsprinzip nicht in Frage und schlug vor, es durch mehr Informationsmöglichkeiten zu ergänzen. Da die Widerspruchslösung nicht die erforderliche Mehrheit erhielt, ist in dritter Beratung das Zustimmungsprinzip erneut zur Wahl gestellt worden, woraufhin dieser Gesetzesentwurf mit einer Mehrheit von 432 Abgeordneten angenommen wurde. Beschlossen wurde dadurch auch, dass ein Online-Register für Organspender eingerichtet wird.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zukunft der Organspende wird nach meiner Auffassung leider nicht im Sinne derjenigen verlaufen, die es am nötigsten haben: nämlich die Patienten, die jahrelang auf ein lebensrettendes Organ warten müssen. Ich habe im Plenum für den Gesetzesentwurf von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und weiteren Abgeordneten gestimmt, der vorsah, dass jeder Bürger Organspender sein sollte, solange er nicht aktiv widerspricht (Widerspruchslösung). Die Spenderzahlen in Deutschland sind im Vergleich zu anderen europäischen Ländern so gering (Deutschland kommt auf 11,5 Organspenden je eine Million Einwohner - in Spanien sind es 46,9), dass akuter Handlungsbedarf besteht. Da sich leider keine Mehrheit für den Spahn-Entwurf fand, stimmte ich im letzten Wahlgang für den einzig verbliebenen konkurrierenden Gesetzesentwurf, der eine modifizierte Zustimmungslösung beinhaltet. In der jetzigen Situation zwar nicht meine Idealvorstellung, aber immerhin noch besser als gar keine Lösung. Sie bedeutet wenigstens ein "Mehr" zu dem, was aktuell gilt. Dennoch halte ich diesen Weg nicht für nachhaltig. Ich bin überzeugt davon, dass wir in einigen Jahren wieder da stehen werden, wo wir heute sind, weil sich an der Situation der wenigen Spender wenig ändern wird. Ich bleibe der Ansicht, dass es den Deutschen zuzumuten gewesen wäre, sich entscheiden zu müssen - gerade wenn es um Menschenleben geht.

Ihr

Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag
Für den Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundtagsbüro
Tel.: 030 227 – 71005
Fax: 030 227 – 76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621 – 4258033
Fax: 07621 – 4258033
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Debatte im Plenum zum Cybergrooming

In zweiter und dritter Lesung haben die Bundestagsabgeordneten eine Änderung des Strafgesetzbuches beschlossen, mit der eine Versuchsstrafbarkeit bei Cybergrooming eingeführt wird. Unter „Cybergrooming“ versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Nach geltendem Recht greift der Straftatbestand des Cybergroomings bisher nicht, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen (beispielsweise Eltern oder Polizei) kommuniziert. Um eine wirksame Verfolgung von Cybergrooming zu ermöglichen, wird nun auch eine Versuchsstrafbarkeit geschaffen. Des Weiteren wird der Straftatbestand der sexuellen Belästigung zukünftig nur noch von schwereren Sexualstraftaten und nicht von anderen Delikten mit schwererer Strafandrohung wie zum Beispiel der Körperverletzung verdrängt. Die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung soll dadurch stets im Schuldspruch zum Ausdruck kommen. Des Weiteren sollen Strafverfolgern, die in kinderpor-nographischen Foren ermitteln, unter engen Voraussetzungen mehr Möglichkeiten zugestanden werden.



Die **Neujahrsempfänge** des **CDU Kreisverbandes Lörrach** (oben) und der **CDU Breisgau-Hochschwarzwald** (unten) sind immer eine schöne Gelegenheit, die politischen Weichen für das neue Jahr zu stellen.



Anstieg der Erwerbstätigkeit setzt sich fort

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren rund 45,3 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2019 um 402 000 Personen oder um 0,9 % höher als im Vorjahr. Damit setzte sich der nun seit 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort. Allerdings ist die Dynamik leicht abgeschwächt, im Jahr 2018 hatte die Zuwachsrate noch 1,4 % betragen. Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte überwogen die Effekte des demografischen Wandels. Somit wurde im Jahr 2019 die höchste Erwerbstätigenzahl seit der Wiedervereinigung erreicht. Der stärkste Anstieg bei der Zahl der Erwerbstätigen ist im Dienstleistungssektor zu finden. Die Zahl der Selbstständigen sank dagegen um 1,7 %. (Quelle: Destatis)

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019

Der Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung dokumentiert die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in den vergangenen vier Wirtschaftsjahren. Demnach erwirtschafteten 4,7 Millionen Menschen eine Bruttowertschöpfung von rund 194 Milliarden Euro, das entspricht rund 6,6 Prozent der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche. Etwa jeder neunte Arbeitsplatz in Deutschland hängt direkt oder indirekt mit der Land- und Ernährungswirtschaft zusammen. Der Bericht weist auf aktuelle Herausforderungen in der Landwirtschaft wie den Strukturwandel und Schwankungen in Marktpreisen und Erzeugungsmengen hin. Den alle vier Jahre erscheinenden Bericht können Sie [HIER](#) aufrufen.

TERMINHINWEISE

18. Januar 2020

6. Bürgerneujahrsempfang der Stadt Bad Krozingen

15.00 Uhr | Kurhaus Bad Krozingen

26. Januar 2020

Jahresfeier CDU Stadtverband Zell im Wiesental

18.00 Uhr | Hotel Löwen in Zell

14. Februar 2020

4. Zunftabend der Narrenzunft Wiler Zipfel

20.00 Uhr | Weil am Rhein